

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zulassungsprobleme für ein Master-Studium an ausländischen Hochschulen nach achtjährigem Gymnasium und dreijährigem Bachelorstudium

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob es zutrifft, dass es mit einem Abitur nach acht Gymnasialjahren und einem erfolgreichen dreijährigen Bachelorstudium an manchen ausländischen Hochschulen nicht möglich ist, zu einem Master-Studium zugelassen zu werden, weil dort die Zulassungsbedingungen eine insgesamt längere Ausbildungszeit voraussetzen?
2. Ist ihr bekannt, an welchen Hochschulen im Ausland dies der Fall ist?
3. Wann werden die beiden zuständigen Ministerien die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden über diesen Umstand informieren und zu welchen Handlungsmöglichkeiten raten die Ministerien, damit sich die Ausgangsannahme der Bewerberinnen und Bewerber erfüllt, sie verfügten über einen zulassungsberechtigenden Hochschulabschluss?

02. 03. 2011

Dr. Mentrup SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 22. März Nr. 630.0/960 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Ist ihr bekannt, ob es zutrifft, dass es mit einem Abitur nach acht Gymnasialjahren und einem erfolgreichen dreijährigen Bachelorstudium an manchen ausländischen Hochschulen nicht möglich ist, zu einem Master-Studium zugelassen zu werden, weil dort die Zulassungsbedingungen eine insgesamt längere Ausbildungszeit voraussetzen?*
- 2. Ist ihr bekannt, an welchen Hochschulen im Ausland dies der Fall ist?*
- 3. Wann werden die beiden zuständigen Ministerien die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden über diesen Umstand informieren und zu welchen Handlungsmöglichkeiten raten die Ministerien, damit sich die Ausgangsannahme der Bewerberinnen und Bewerber erfüllt, sie verfügten über einen zulassungsberechtigenden Hochschulabschluss?*

Die in der Kleinen Anfrage angesprochene Problematik ist auch von anderer Seite schon an das Wissenschaftsministerium herangetragen worden. Dabei handelte es sich jeweils nur um Berichte vom Hörensagen. Da das Ministerium über keine eigenen Erkenntnisse zu dem Thema verfügte, hat es weitere Recherchen durchgeführt und auch in Dienstbesprechungen mit den Prorektoren für Lehre mehrfach abgefragt, ob an den Hochschulen konkrete Fälle bekannt seien. Dies wurde jeweils verneint. Akademische Auslandsämter haben auch nur das Vorhandensein des Gerüchts bestätigt, konnten aber keine konkreten Hinweise geben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Mutmaßungen bezüglich der Zulassungsproblematik sich nicht auf die EU und den EWR beziehen, weil dort die Abschlüsse wechselseitig anerkannt würden. Ein akademisches Auslandsamt hat darauf hingewiesen, dass schon bisher US-amerikanische Universitäten die Zulassung zu einem Masterstudium – unabhängig vom achtjährigen Gymnasium und vom dreijährigen Bachelor – unterschiedlich gehandhabt haben. So sei von mancher dieser Hochschulen beispielsweise berücksichtigt worden, an welcher deutschen Hochschule der Bachelorabschluss erworben worden sei. Allerdings liegen auch hierzu keine belastbaren weiteren Informationen vor.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst